

Sonnabends, den 2. Octobris, 1762.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen sc. sc.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



40.

Wochentlich-Stettinische Srag-ii. Anzeigungs-Sachrichten,

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermischen, zu servachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder angesehen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwedensmünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Woller und Getreidepreise von Dantz und Hinterpommern.

Öffentliche Vorlesungen im Königl. und königl. Gymnasio zu Alten-Stettin,
von Michael 1762 bis dahin 1763.

D. Johann Carl Conrad Weitrichs, Käsel. Hof- und Pfalzgraf, des Rechts der Universität, wie auch der bürgerl. Rechtsgeschrift und der Geschichte der Rechtswissenschaften öffentl. oriental. Lehrer und diesjähriger Rektor, der Königl. deutsch. gesl. Gesellschaft zu Königsberg, Greifswald und Göttingen, der herogl. deutsch. zu Helmstadt, und der zu Bremen, auch der lateinischen Gesellschaft zu Jena Mitglied, wird des Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9:10 Uhr des & Justinianus Anfangsgründie der Romischen Rechtsgeschrift,

lahrheit, nach Inhalt der beliebten Elementorum iuris civilis secundum ordinem institutionum des berühmten S. Geb. Rath Heinicino, mit Verbringung des nöthigen aus den Alterthümern, erklären, auch durch Beispiele erläutern; nicht weniger den Unterschied der Römischen und Deutschen Rechten zeigen, und bender Gebrauch in den königl. von Thüringen und Brandenburg Ländern beynhalten. Zweymahl in einem Jahre gedenket er diese Vorlesungen zu endigen. Den Montag, Dienstag und Sonnabend von 3 : 4 Uhr mit der Vormittagsstunde von 7 : 8 lechteren Tages, wird er vorbelobten S. Heinicino gründlich und vor den Rechtsbefüllten besondere abgesetzte Elementa iuris naturae et gentium der gestalt erläutern, dass deutlich erkannt werde, wie niemand ohne Erlernung des Natur- und Volker-Rechts, als der allgemeinen und schönsten Quelle der ganzen Rechtsgelahrtheit, hierin etwas grundliches leisten könne. Nach Endigung dieser Vorlesungen, wird er die Geschichte der ganzen Rechtsgelahrtheit vortragen, füremlich aber die besten Bücher in allen Theilen derselben anzeigen und hiebei zwar des S. Eisenhart Institutionis historiae iuris litterariae zum Grunde legen, jedoch auch zugleich das, was das bey zu erinnern, zu verbessern, oder bis auf diese Zeit anzusegen nöthig ist, durch seine eigene nachzuschreibende Anerkennungen ergänzen, und für allen bemühet seyn, denen der Rechten Befüllten, der leichtesten und sichersten Weg, in Erlernung der sehr weitläufigen Rechtswissenschaft zu zeigen; auch endlich seinen nächstens der Prese zu übergebenen Entwurf einer Pommersch. juristisch. Bibliothek gehörigen Orts mit zu Grunde legen.

Joachim Christian Schröder, erster Lehrer der Gottesgelahrtheit, wird nach dem Willen Gottes, die noch wenige übriggebliebene Glaubensartikel auf die bisherige Art, nach welcher die Studiosi aus der hebräisch. und griechisch. Sprache die göttlichen Warheiten beweisen müssen, zu Ende bringen. Herrnach aber über die kurzen Begriffe unserer allerheiligsten Religion, welche wir das Symbolum Apostolicum, Nicenum, Athanasianum, Ephesinum und Chalcedonianum nennen, seine Vorlesungen halten. Er liest Montags und Dienst: von 9 : 10 Uhr.

Joach. Jac. Achades, der Arzneygelahrth. Doctor und ordentl. öffentl. Lehrer der Anatomie und Medicin, wie auch Mitglied des Königl. Collegii medici und sanitatis, wird gleich nach geschehener öffentl. Uebernahme seines Lehramtes, alle Mittwoche und Sonnabend Nachmittags um 2 Uhr die Lehre von dem Gebrauch und Nutzen der Theile des menschlichen Körpers im natürlichen und gesunden Zustande, so wie selbige bey denen Studirenden von allgemeinen Nutzen seyn kann, vortragen, und mit Gottes Hülfe in diesem Jahre zu Ende bringen. Auf bevorstehenden Winter wird er die Bergliederungskunst auf dem anatomischen Theatro am menschlichen Körper lehren, wozu die Cadavera vorhanden seyn werden; auch zugleich denen Studiosis medicinae Gelegenheit und Maleitung gegeben werden, sich selbst im anatomischen Präparaten zu üben.

Johann Achatius felix Bielke, der Philosophie Magister und der Gottesge- lahrth. D. derselben, wie auch der h. Sprachen ordentl. Lehrer, der gelehrt den deutschen Ge- sellschaften, der Königl. zu Königsberg und Greifswalde und der herzogl. zu Jena, Ehren- glied, erklärt unter gotth. Vorstande, die sogenannten klassischen Schrifsteller der h. S. des 2. und 3. T. und zwar Donnerst. und Freitags Vormitt. von 9 : 10, Mittwochs aber von 3 : 4 Nachmitt. und Sonnab. früh von 7 : 8 hält er seine Vorlesungen über des sel. D. Baumgartens Abriss einer Geschichte der Religionssparten. Die Nachmittagsstunden von 3 : 4 des Montags und Dienstags wirdmet er der grammaticalischen Auflösung der schwereren hebräischen Wörter nach des sel. D. Danz Vorschrift, und des sel. D. Pitti Introduc. in lessonem N. T. nach der Hofmannischen Ausgabe.

M. Christian Friederich Stisser, der Historie, der Beredsamkeit und der Dicht- künste öffentlichen und ordentlichen Lebret, des Collegii der Professoren Senior, und der Königl. Gesellschaften der schönen Kunst und der deutschen Sprache zu Königsberg in Preussen und zu Greifswalde, auch der herzogl. zu Jena Mitglied, wird Montags, Dienstags und Freitags früh von 7 : 8 Uhr, die sogenannten selecten Reden des M. T. Cicero sowohl in Absicht auf die Sprachwissenschaft, als auf die Beredsamkeit erklären. Des Donnerstags soll eben diese Stunde zu allerley Ausarbeitungen sowohl in lateinischer als deutscher Sprache angewandt werden. Mittwochs von 10 : 11 Uhr wird er die politischen Zeitungen aus der Historie, Genealogie und Geographie erläutern. An eben dem Tage wird er von 2 : 3 Uhr und am Sonnabend von 10 : 11, wie

wie auch von 2:3 Uhr nach Freyers näherer Einleitung in die Universalhistorie diese unentbehrliche Grundwissenschaft lehren. Donnerstags endlich und Freitags von 11:12 Uhr sollen von ihm des Horaz auserlesene Gedichte erklärt werden.

M. Joh. Christoph Bischof, der Mathematik und Experimentalphysik ordentl. Lehrer, wird wöchentlich in 4 Stunden, nemlich des Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10:11 Uhr die Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie dergestalt abhandeln, daß in einem jeder dieser Disciplinen die nötigen Anmerkungen, besondere Fälle, und nützliche Aufgaben hinzugehau, und dabei die Vorteile in der Ausübung gesezt werden. Von 2:3 Uhr bis zum Ende der vorgedachten Tage wird die mathematische Geographie durchgegangen, der Gebrauch der Erd- und Himmelskugel in vielerley Aufgaben genossen, und darauf eine Anleitung zu Aufstellung der verschiedenen Sonnenuhren gegeben werden. Des Mittwochs und Sonnabends aber von 2:3 Uhr sollen nach genügender Erklärung des ganzen Weltgebäudes die seltenen und merkwürdigen Begebenheiten in der Natur betrachtet und so viel möglich, in ihr Eicht gesetzt werden.

Johann Wilhelm Secker, der Weltweisheit ordentl. Lehrer, wird täglich von 8:30 Uhr seine bisherige philosophische Vorlesungen fortführen, und vorzijo die übrigen Theile der Metaphysik, als die Lehre von der Welt, von der menschlichen Seele und von Gott mit aller Treue vorzusagen suchen, hiernächst aber die Sitten- und Vernunft-Lehre, nebst der Grundwissenschaft abermals erklären. Außerdem wird er Mittwochens und Sonnabends von 11:12; so wie Donnerstags und Freitags von 3:4 besondere Übungen in der lateinischen Schreibart anstellen.

Carl Christ. Süßler, der Arzneygelahrth, D. und der Zergliederungs- auch Zeitslungskunst außerordentl. Lehrer, wird in denen Wintermonaten auf der anatomischen Kammer an dem menschlichen Körper die äußerliche und innerliche Lage, Figur, Zusammenhang, Verrichtung, Gebrauch und Nutzen der Theile lehren. An lebendig eröffneten Thieren wird er die nurmiformige Bewegung derer Gelenke, der Milchsaft, wie er sich durch die Milchgefäß und den Milchbrüfaufgang ins Geslute ergeselt, auch die abwechselnde Bewegung des Herzens, wodurch der Umlauf des Bluts im ganzen Körper geschehen muß, zeigen.

Außer diesen öffentlichen Vorlesungen, wird niemand sich auf Verlangen entziehen, auch sogenannte Privat-Collegia und Privatilluma zu halten.

Der Lehrer der Französisch. und Englisch. Sprache wird Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags um 1 Uhr mit dem Unterricht in der Französisch. Sprache dergestalt fleißig fortfahren, daß er die 2 ersten Stunden den Anfängern darin, und die 2 letzteren denen, so bereits einen guten Grund gelegt haben, wiedemet. Mittwochs und Sonnabends aber von 3:4 Uhr wird er die Anfangsgründe der Englischen Sprache lehren.

Der Tanzmeister wird Mittwochs und Sonnabends um 1 Uhr seine Übungen anstellen.

I. AVERTISSEMENTS.

Es ist dem Publico bereits unterm zarten Juli 1. c. bekannt gemacht worden, daß zu Vermeidung der in das ganze Land zu verschleppenden Vieh-Seuche, so lange das Vieh-Sterben dauert, die Jahr-Märkte mit dem Vieh-Vieh gänzlich cessiren und nicht gehalten werden sollen. Wann nun dieses Verbot-bringenden Umständen balder dato anderweit reconvirirt werden; So wird solches auch dem Publico hiermit bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 10en September 1762.

Königl. Preuß. Pomm. Kriegs- und Domänen-Cammer.
Da die Vieh-Seuche in der Provinz noch beständig anhält, und selbig durch die Viehmärkte noch weiter verbreitet und verschleppt werden würde; So sollen diesen Herbst keine Viehmärkte gehalten werden, und wird solches dem Publico hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 27en September 1762. Königl. Preuß. Pomm. Kriegs- und Domänen-Cammer.

2. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Kaufmann Christian Ludwig Kämmerer hinter der Nikolai Kirche sind zu haben: Tischaufsteller für kleine von 2 Sorten; Liebhabere sollen nach Möglichkeit accommodirt werden.

In Terminis den 1ten und 20ten September und 1ten October soll des Reichsgerichts Kreisen in der Breitenstraße, neben des Kaisers Blancken Hauses belegenes Hause, plus Leinen verkauft werden; Liebhabere können sich in Terminis des Nachmittags um 2 Uhr bei dem Notarz Bourriev einfinden; ihren Both ad Procurandum geben, und soll in dem letzten Terminis dem Besindn nach dem Meiste biehenben überlassen werden.

Des seligen Herrn Johann Dohrbergs Gaffhof in Stettin auf der grossen Lastadie, in der Langenstraße, zwischen des Gaffhofs Herrn Bapels, und seligen Löper Mercklings Häuslern inne beliegen, wollen dessen Erbten an den Reichsgericht verkaufen; Terminis Lachantons werden darum auf den 1ten, 25ten October und 1ten November c. angezeigt. Liebhabere werden ersuchen, sich in Terminis jedoß mal Morgens um 9 Uhr in dem Sterbhause einzufinden, thrennd Wohl ad Procurandum in geben.

Es sollen 2 schwärzebraune junge wohlwachsende Stuttförde aus freyer Hand verkaufet werden; Wer solch Lutzel hat zu verhandeln, und vorher zu befehlen, möle sich beliebig bey dem Jähn Schmidt Schulz im wenigen Schwan melden, und von denselben nahre Nachricht sinntzen.

Es ist eine kleine Jacht, von ungeschr 7 bis 8 Fäster, nebt allen Zubehör, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere dazu können sich bey dem Kaufmann Bach am Rostmarkt wohnhaft melden, und nahre Nachricht davon empfehlen.

Den 20ten September als julkunftigen Donnerstag des Nachmittags um 2 Uhr, sollen vor des Notarii Bourriev Logis zu Stettin, 2 gute Kühe und ein jähriges starkes Pferd, verauktioniert wort; Liebhabere wollen sich einfinden, und hara Geld mitbringen.

Den 1ten October des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr sollen in des Notarii Bourriev Logis zu Stettin, verschiedene Theologische, Juristische, Philosophische, Medicinische, und Historische Bücher verauktioniert werden; Liebhabere wollen sich benannten Tages einfinden, und hara Geld als Sächsische 8 Gr. oder 1 Gr. Stücke mitbringen.

Veritabel Rüstisches starkes Schleuder ist bey dem Kaufmann Gätter am Heumarkt zu bekommen; Liebhabere können sich davon billige Preise verkaufet halten.

Es sollen in des Kaufmann Johann Friederich Eckelmans in der Breitenstraße belegenen Hause, den 1ten October c. Nachmittags um 2 Uhr, allerhand gute Sachen, bestehend aus Zinn, Kupfer, Eisen, Bettlen, Kleidung und Hausrath per modum auctionis gegen baare Vergabung in Sächsischen ein Drittelsachen verkaufet werden; So hierdurch defantet gemacht wird.

Es sollen in des Kaufmann Johann Friederich Eckelmans in der Breitenstraße belegenen Hause, den 1ten October c. Nachmittags um 2 Uhr, verschiedene Weine, rothe und weisse, Moseler, Brandwein, wos auch etwas Drup, auch allerhand Gattung Vasagen und Keller-Schäfchhaft, per modum auctionis als verkaufet werden, imgleichen ein fass Wein-Grieß und etwas Rothholz; Liebhabere können auch den Wein alle Dienstage und Donnerstage des Nachmittags um 2 Uhr in den Eckelmansschen Keller probiren; Die Vergabung geschiehet aber in Sächsischen ein Drittelsachen.

Den 10ten October sollen in des Notarii Bourriev Logis zu Stettin, verschiedene gute Weine, als: lädene Frauenkleider, Stelen, und mit Messing besetztes Reitzeug, eine Commode, ein Spiegel, mit 6 Bläcker, 2 Schenken, Pistolen, ein 100 Rct. weiss auch greises Linnen, Kupfer, Zinn, Weißling, einige Mathematicische Instrumenten, ein sauberer Tubus, und verschiedenes Hausrath, verauktionet werden. Liebhabere wollen sich des Morgens um 9 Uhr einfinden, und hara Geld in Sächsischen 8 Gr. oder 1 Gr. Stücke mitbringen.

Den 2ten October c. sollen in des Altermanns der Schiffer Wolters Hause in der Fischerstraße, verschiedene Neublés, als: Kupfer, Zinn, Messing, Manns- und Frauensleidung, Elche, Sünder, und einiges Hausrath, per modum auctionis per Notarium Bourriev veräußert werden; Liebhabere wollen sich benannten Tages um 9 Uhr einfinden, und hara Geld mitbringen.

In der Nüdigerischen Buchhandlung ist zu haben: 1.) Das Kronenzimmer in der Eimsamkeit, 8. 1762. 12 Gr. 2.) Der Art eine medicinische Wochenzeit, 2ter Theil, 8. 1762. 1 Thlr. 3 Gr. 3.) Durch moralische Briefe zur Bildung eines edlen Herzen, 2ter Theil, 8. 1762. 1 Thlr. 4 Gr. 4.) Erweiterungen des Erkenntniss und des Vergangens, 21tes und 22. stuck, 8. 1762. 6 Gr. 5.) Der Mädgenfreud, 8. 1762. 12 Gr. 6.) Der Mädgenfreud, 8. 1762. 12 Gr. 7.) Abhandlungen der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich, 1ter Band, 8. 1762. 1 Thlr. 12 Gr. 8.) Berist des Cardinals profanische Werke, nebst Montesquioi Versuch übern Stromat, 8. 1762. 5 Gr. 9.) Landbibliothek in einem angenehmen und lehrreichen Zeitvertreib, 2 Bände, 8. 1762. 1 Thlr. 18 Gr.

18 Gr. 9.3 Hume Geschichte von Grossbritannien, vier Band. 4. 1762. 3 Thlr. 12 Gr. 100. Hübner's Geographie neue verbesserte Ausgabe, 3 Theile. 8. 1762. 6 Thlr. 11. Jahr 1762. 100. Kurfürst des Gräfsten. 4. 1762. 4 Gr.

Von die Buchdruckerwirttre Spiegel ist eine nützliche cathechetische Schrift gedruckt, unter dem Titul: Nöthiger und hindlängerlycher Unterricht für die Jugend, besonders für diejenige, welche zum wahren Genus des heiligen Abendmahls sollen bereitet werden, auf vielfältiges Verlangen ausgesetzet von Christian-Sigmund Schissman, Causitorialrat, Hofprediger und Pastor an der diesigen Schlosskirche. Mit einer kurzen Vorrede: von den nöthigen Eigenchaften einer guten cathechetischen Schrift, geleitet von Sr. Hochw. Herrn Generalsuperintendenten Gottfr. Christ. Roth. Diese nützliche Schrift ist 13 Bogen stark und kostet 4 Gr.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da den 2ten September c. auf das Friedliche Hand zu Stargardt nicht hinlänglich, hiernächst über 250 Akhlt. geboten worden, ist ein nochmählicher Terminus Licitationis auf den 2ten October c. vor dem Stadtkirchreiche angestellt.

In Alter Damm sind die Bürger und Einwohner Friederich, Urs und Johann Steodanus wils lens, die in der Kupferstrasse und respektive in der Langenstrasse gelegene Wohnhäuser, samt denen daju gehörigen Wiesen zu verkaufen; Wer Weiteten hat eines oder anderes oder beide zusammen zu kaufen, da sie wegen der Höhe beide zusammen können gehabt werden, zum Braues und Herbergire, der wolle sich bei die Eigentümer seines deshalb melden.

Es soll die Windmühle zu Wismuth im Osten der Creyse, ehrlich verkauft werden; Wer doritz Willigkeit trägt, wolle sich deswegen baldigst bei den Herrn Landräth von der Osten zu Wismuth melden, und eines billigen Accords gemärtigen.

Zu Stargardt soll das ehemalige Saderostische Haus in der Breiten-Strasse, worauf bereits 600 Akhlt. geboten worden, in Termenis den 27ten September, 19ten October und 14ten November c. vor dem Stadtkirchreiche dafelbst licitirt, und in ultimo Termino plus exterreri adiectet werden.

Eben dafelbst soll ad instantem Creditorum des verstorbenen Schlücht's Berndtes Hauses aufm kleinen Wall, den 27ten September, 19ten und 24ten October c. coram Judicio öffentlich verkauft, in ultimo Termino aber plus exterreri juzuschlag' werden.

Das dennen minoren Herrn von Borek juzehörige Haus in Stargardt am Holzmarkt beles gen, welches deducit deducit auf 1000 Akhlt. 23 Gr. gerichtlich taxirt, soll vor dem Stadtkirchreiche dafelbst in Termenis den 27ten September, 19ten October und 14ten November c. 1. licitirt, in ultimo Termino aber plus exterreri adiectet werden.

Aus des seligen Herrn Regimentsfeldsche Laubats Verlassenschaft sollen nachstehende Effecten, als: Ann. Kupfer, Messing, Bleider, Leinen, Bettlen, Porcellain, Genuhy und allerhand Kleinigkeiten, so alles sehr gut conditionirt, per modum auctionis, in Schläme, bey dem Herrn Stadt-Secretair Radewitz verkaufet werden; Terminus Antonius ist auf den 14ten October c. angesetzt, in welchen sich die Liebbadere am besagten Orte einzufinden können, die erkandenen Stücke müssen aber sofort daag bezahlet werden.

Es sollen den 1ten October c. in Groß-Audin auf den Gute des seligen Lieutenant Erdmann Heinrich von Brochhausen verschiedene dessen minderjährigen Kindern gehörige Mobiliens und Hausgeräthe, per modum auctionis verkauft werden; Welches in jedermann's Wissenheit hiermit bekannt gemacht wird. Kaufsüchte können sich benannten Tages frühe um 9 Uhr dafelbst einzufinden, und haat Geld mitbringen, weil ohne haare Bezahlung in Sachischen ein Drittel oder 1 Gr. stücke nichts verabschafft wird.

Es stehen im Ducherösischen Pfarr-Garten, eine Meile vor Anklam im Preußischen Ponimern, wol 200 junge rare, mol gewogene Obst-Bäume, von 3 bis 10 Jahren, welche zu veräußern sind, und sollen die größten, welche bereits in der Baum-Schule getragen, das Stück zu 8 Gr. Sachisch Geld verkaufet werden, aber ein Drittel Bären, gegen iwy drittel Kewfel. Rare Kirchdäume und auch vres handen, das Stück zu 8 Gr.

In Termino den 27ten eisdem sollen vor der Marggräflichen Domänen Cammer nachstehende Sorten Holz an den Meistbietenden verkauft werden. Als aus den Wildenbruchischen Revier, 200 Stück Eichen. Aus den Russischen Revier, 600 Stück Eichen. Aus den Neuhendorfschen Revier, 200 Stück Eichen. Aus den Steinbergschen Revier, 200 Stück Eichen. Kaufsüchte können ante Termimum sich hier einzufinden, gedachtes Holz in Augenschein nehmen, ihnen Dorf ihun, und genährigen, das nach

nach erfolgter gnädigster Approbation, mit dem Meißbietenden geschlossen werden soll. Signatum
Schwet, den 2ten September 1762.
Prinzipal Preußische Marggräflich Brandenburgische Domänen-Cammer.

4. Sachen so innerhalb Stettin verkauft worden.

Der Kaufmann Bach in Stettin, hat seine Yacht St. Andreas genannt, an den Schiffer Domänen-Camer, aus freyer Hand verkauft; Welches der Ordnung nach hiermit bekannt gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es sind in einem gewissen Hause in der Kronenstrasse, eine geräumte Stube und Kaminer, auf allenfalls dabei ein Boden, worauf Holz und andere Sachen gesetzet werden können, zu vermieten, auf Liebbabere können bey den Herrn Eisenbarren nähere Nachricht davon bekommen.

Es sind in des verförderten Landmesser Baltazar's Erben Hause so auf dem Kloster-Hofe heller gen, auf den xten October c. zu vermieten, in der Unter-Etage 3 Stuben, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Keller, 1 Haus-Tore auch Hofraum; Die es mieten wollen, können sich bey die Wormunder Landmesser Hendrik, oder Cantor Lorenzthal melden, und darüber contrahiren.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Wer der Marggräflichen Domänen-Cammer aubier soll in Termine den 2ten September a. s. und den October a. s. die bey Bahn gelegene Massermühle mit allen Zubörer auf 5 nacheinander folgende Jahre an dem Meißbietenden verpachtet werden. Nachstücks können sich um gedachte Terminkn Wörgens früh um 9 Uhr vor den Domänen-Cammer hieselbst einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und gewährten, das in ultimo Termine mit dem Meißbietenden, bis erfolgter gnädigster Approbation geschlossen werden soll. Signatum Schwet, den 14ten September 1762.

Prinzipal Preußische Marggräflich Brandenburgische Domänen-Cammer.
Es sollen die Güter Rissu und Lüdis gegen Martin a. f. anderweitig verpachtet werden, und können die Liebbabere sich den 2ten September, den und 13ten October a. c. bey dem Herrn Arentes nant Franz Ludwig von Küller in Recks melden.

Zu Köslin sind folgende Cämmerer-Pertinentien zu verpachten: 1.) Das Vornerck Masckow, 2.) Das Ackerwerk groß Elus, und 3.) Der Rotte Krug, 4.) Einige Cämmerer-Acker, und 5.) Die Winter-Fischerey auf dem Jamunschen See; Liebbabere wollen sic in Termine den 2ten und zoten September, und den 2ten October zu Rathhouse hieselbst einfinden, ihren Both darauf thun, und nach Bekinden den Zuschlag gewährligen.

Es soll das eine Anteil im Gute Schölenitz, eine Meile von Stargardt und iuxta Meilen, soll Wurz belegen, gegen Crinitatis 1763, auf anderweitige 6 Jahr, mit bestellter Winter- und Sommers Saat verpachtet werden; Liebbabere können sich dieserhalb in Stettin, entweder bey der Herrschaft selbs, in des Bildhauer Herrn Löfflers Hause, oder bey dem Herrn Notarium Bourrieg melden.

7. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in der Nacht vom 1sten auf den 12ten September a. c. mir ein schwärzbrauner Wallach, von 6 Jahren, so einen Stern vorm Kopfe, eine braune Nose und 3 kleine weisse Füsse hat, auch ein breit flüzig Vord, ist von der Weide geflohen worden. Es werden eines jeden Orts Obrigkeit gebüdrsamst ersuchen, falls dieses mir gestohlene pferd in ihrer Jurisdicton sich finden sollte, solches sowohl, als den Einhaber anzuhalten, und mir hiervon Nachricht zu geben; Ich werde nicht allein die

Die etwanigen Kosten sogleich bezahlen, sondern verschiere auch in dergleichen und andern Fällen meine
Bereitschaft, Genom, der Friedland in Mecklenburg-Strelitz, den zarten September 1762.
von Bardeleben.

8. Sachen so innerhalb Stettin verloren worden.

Es ist in Stettin den zaten September des Morgens auf dem Wege ohngefehr von der Tischel
Bahlen Haus, in der Kubrikasse, bis in die Schloßkirche, ein Diamanten Ring mit Edelsteinen
verloren worden; Wer solchen gefunden, oder den selbigen Besitzer anzueigen weiß, der beliebe solches
dem Notario Bourriau anzuzeigen, und soll demjenigen ein rationaler Recompens dafür gereicht
werden. Die Herren Goldschmiede und auch die Juven über werden ersuchen, wenn solcher zum Verkauf
seit geklaret werden mögte, ihm an vorbeschriebenen Orte abzuliefern, und soll die Mühwaltung
gleichfalls rationale honoriert werden.

9. Sachen so innerhalb Stettin gefunden worden.

Es ist eine silberne Hosen-Schnalle gefunden worden; Wem sieinst, und die Gegenwart
davon zu bringen hat, der kan sich beim Feldwebel Hammer von des Herren Capitain von Kleist
Compagnie melden.

10. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in des Kaufmann Johann Friederich Ekelmanns Vermögen Concursum eröffnet, und
Civato Ediculis Creditorum erkämpft; So eitren und labben wir Director und Assessores des Städteger-
richts zu Alten Stettin gedachten Kaufmann Johann Friederich Ekelmanns Creditores a dato innerhalb
12 Wochen in Terminis der zaten October, zten November und 1sten December c. a. Morgens um
9 Uhr in Unserm Gerichte coram Commissione zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidieren und gehörig
zu justizieren sub pena presulsi. Es soll auch in primo Termino die Güte versuchet werden, und die
etwanige Debtores des Ekelmanns werden hierdurch zugleich gewarnt, an denselben sub pena dupla
nichts zu begegnen, sondern ihre Debta gerichtlich einzuliefern. Signatum Stettin in Iudicio, den
zarten September 1762.

11. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Edelin hat der Zinsmann Christian Braun, aus Möringen, bonis credidit, und gesetzt, seine
Creditores zur gültlichen Behandlung ediculata vorzufordern. Es sind also die gebetenen Ediculae ertheilt,
und alhdier und Augenwalde auffigt, auch Terminus ad liquidandum und eventualem gültigen
Behandlung auf den 1sten October c. präfigirt; Welches hiermit dem publico bekannt gemacht
wird.

Zu Pyritz sind Creditores des verstorbenen Eigentums-Unterthanen des Schulzen Friederich
Bütt zu Rethitz, in Terminis den zaten September, zten October und 1ten November c. per Proclama,
so in loco und zu Hahn aufflastet ist, ad liquidandum & verificandum Creditra cititet; So hiemit jeders
mann bekannt gemacht wird.

Dennoch der Leopoldobagener Colonie Joachim Stettin, seines in dem adelichen Guthe Wusow bes-
itzt am habende Windmühle und daber folgende Verlauf gerichtlich vorgenommen werden wird, wozu Termin
auf den 27ten September, 27ten und 27ten October c. anberahmet sind; so wird solches allen und jedes
den hierdurch bekannt gemacht, mit der Aufgabe, das ein jeder, welcher diese Mühle zu kaufen gesehen,
oder auch sonst eine begründete Ansprache daran zu haben vermeinte, sich in gesetzten Terminen, Morgens um 9 Uhr auf dem adelichen Hofe einzufinden, ergreift ihren Vorh. ad Protocollo geben, leichtere aber
hre Forderungen gehörig liquidieren und justizieren und rechtlichen Ausdruck der Sache erwirken, im
wies

nieligen solche mit plaziditat, von diesen Grundstücken gäntlich abgewiesen seyn, und ihnen ein ewigts Stillschweigen auferlegt werden soll.

Da da Mandrum E. Königlichen Hochreislichen Hofgerichts zu Berlin, über des in Schlawe verstorbenen Schulmeister Gottfried Gerich Vermögen ob insufficietum, Concurius eröffnet, Creditori per excedens, welche in Schlawe und Augenmalle ansässig, ad liquidandum ex deducendum prioritatem auf den 20ten November a. c. zu Rathause citirt werden; so wird solches auch hiermit bekannt gemacht, Dicjenigen Creditors aber, so sich in dergem Fermane nicht melden und ihre Forderung und Priorität verincitent, haben die Præclauus auf ewig zu gewarnt.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind 100 Rthl. Kinder-Gelder an Sachsen ein Drittelsstücke zinsbar auszuthan; derselbe dienen und Wertsicherung deshalb dargeben kann, sich bei dem Atemann des Amtes der Wall-

tischer Meister Johanna Jarges, wie auch bei dem Kornschlöpfer Friedrich Krull als Vormunder zu melden. Bey dem St. Johannis Kloster in Alten Stettin sind 200 Rthl. in preußischer Münze vorhans-

den, so ausgeliehen werden sollen. Wer solche gauk oder zum Theil beschädigt ist, und die der pris cor-

poribus erforderliche Sicherheit geben kann, halbige sich bei den Herren Provisoribus besagten Klosters zu melden.

Dieskirche zu Schönenvorwerke hat 200 Rthl. an Sachsen ein Drittelsstücke, wozu nächstens noch 200 Rthl. gelegt werden können, auf gebürtige Sicherheit auszuthan, und kann man sich deshalb an den Prediger Hermes in Pegnitz (per Stargard & Sachan) traaco melden.

13. Avertilements.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß die Berliner Münz-Commissionare, so bischaeftig in Stettin in dem goldenen Hirsch logist gewesen, nummero bevorstehendem Michaeli gegen vierzig Rthls. Mofat sich ein jeder beliebig einzufinden tan.

Nachdem der selige Kaufmann Herr Christian Ludwig Schoppen beseßt vor dessen Ableben eine Testamenteurische Disposition errichtet, welche den 22ten October a. im Sierbause auf den Tornen vor Stettin publiziert werden soll; Als wird dessen auswärtige Kinder und Schwesterfinden bey Danzig in Grandens hiermit solches bekannt gemacht, sich in Lemno entweder in Berlin oder durch Gewollmächtige einzufinden, der Publication bezymohnen, oder zu gewartigen, das demnac in conciliarium mit der Publication verfahren werden wird.

Nachdem althier Anna Sophia Beckmann, des Inspectoris Philipp Clapmeyers Witwe verstorben, und ob deren wahre und alteinges Erben, die sich angegebene Kinder des Predigers Beckmann sind, außer Zweck gesetzet werden müssen; Es sind zu dem Ende öffentliche Citationen althier und zu Grotowawde und Rostock angizet, worin ein Termianus auf den 28ten October a. angesetzt, in welchen die etra verhandlung mehrere Erben sich melden, und legitimiret sollen, mit der Verwarnung, daß sie bernach sonst niemahl, weiter werden gehörig werden. Signatur Stettin, den 4ten August 1762.

Ein Inspector, der verschiedene Jahre adeliche Land-Güter administriert hat, und deshalb mit guten Attributis versehen ist, suchet gegenwärtig als Inspector über adeliche Güter eine neue Condition, und ist erbtig, nach Proportion deer Güter und Einkünfte sicher Caution zu beschaffen. Dicjenige respetive Herrschaften so einen Inspectorum benötiget sind, werden geborsamt gebeten, sich deshalb an den Notarium Zillon in Belgard zu addreszieren.

Es hat in Stettin der Müller Meister Johann Gottthilf gebroekert, seine vor Stettin auf den Alten Tornen unter des St. Johannis seitlich jurisdiction belegene Windmühle, die Neue genannt, samt denen Mühlensperren und Wagen, an den Müller Meister Christian Friederich um und für 2000 Rthl. nemlich 600 Rthl. in Preußischen, und 1400 Rthl. in Sachsen Silber-Gelde verkaufet; Wer hierwieso was einzuwenden hat, kan sich den 22ten October - Vormittag um 11 Uhr in des St. Johannis Klosters Kosten-Kammer melden, und seine Iura wahrnehmen, in wiedigen den Käufer die ers- kausse Mühle gerichtlich ver- und abgelassen, und niemand weiter gehörig werden wird.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XL. den 2. Octobris, 1762.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist der Schlosser Meister Rølof willens, sein Haus in der Beutlerstrasse, zwischen den Hutmacher Meister Holbaum, und dem Gelbgießer Meister Long belegenes Haus aus freier Hand zu verkaufen, worinnen 5 Stuben, 4 Kammern, 2 Boden und Keller; Liebhabere können sich bey ihm melden, und Handlung pflegen.

Es ist eine Parthe Buchbaum zu verkaufen; Wer solche zu kaufen belieben hat, sollte sich bey dem Secretar Safer in der Wallstrasse nahe beim Ordonaus-Hause wohnhaft melden, und Handlung pflegen.

Es ist ein guter tüchtiger 4zügiger Reise-Wagen zu verkaufen; Wer ein Liebhaber dazu ist, kan sich bey dem Fiedtweber Hammer melden, und nähere Nachricht eintählen.

Die Witwe Lohsen ist willens, ihr in der Aschebergsstrasse belegenes Wohnhaus, zu verkaufen aus freier Hand, welches zwischen den Kramer Otten, und Herr Leamer liegt; Liebhabere können sich bey ihr einfinden und Handlung pflegen.

Es sind extra feste Holländische Süßmilchs- und Edammer-Käse, allerhand Sorten Flachs, und Hanf, wie auch gute Lichttalg bey Steinen zu verkaufen. Liebhabere können sich bey dem Kaufmann Wiechlow auf dem Krautmarkt melden.

Übermorgen am Montag, als den 4ten October, soll in des Kaufmanns Herrn Fieckners Hause, oben in der Schuhstrasse, eine Parthe von circa 30 Schaffel, in Schiff nach geworden und verborbner Roggen, öffentlich durch den Notarium Herrn Bourmest verauktionirt werden; Käufer können sich gegen 2 Uhr Nachmittags einfinden.

Es will der Aeltermann des Gevercks der Tischler Meister Zahl, sein in der Jührstrasse wohl ausgebautes, und mit vielen Zimmern optiktes Haus, in Termino den 15ten October plus licitanci verkauft; Liebhabere können sich benannten Tages Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und ihr Gebot ad Protocollo geben, da denn dem Bremden nach, solches dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird.

15. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Cöslin sind die Erben der verstorbenen Witwe Wolbrechten gesonnen: 1.) Ihr in der Hochstrasse, zwischen des Herrn Ebirigii Dresows, und Vader Meister Neitzken Häusern belegenes Wohnhaus, so auf 253 Athl. 19 Gr. 2.) Den Garten vor dem Hobenthor am Neckener Wege, in der letzten Gartenstrasse, so auf 16 Athl. und 3.) Die Scheunen-Stelle an der Bleiche, so auf 8 Athl. taxirter worden, zu verkaufen. Woru den Termini Subhastationis auf den 14ten Septemper, 15. October und 9ten November c. angesetzt sind; Die Käufer können sich in benannten Terminen dafselbst zu Rathause melden.

Als mit Consens des Königlichen Pupillen-Collegii, aus der dem Herrn von Wedel auf Cremlsen zugehörigen Holzungen zu Schwerin nahe Daber 200 Stück Eichen, und zu Gerzlow nahe Bernefeld und Friedeberg gelegen, 600 Stück Eichen an den Meistbietenden verkaufet werden sollen; so wird Terminalis Licitationis auf den 21ten October c. angesetzt, in welchen sich Kauflustige bey dem Notarium Linnemann in Stargard einfinden, und dero Gebot ad Protocollo geben, und gewürdigten können, das den Meistbietenden die Eichen bis auf Approbation des Königlichen Pupillen-Collegii zugeschlagen werden.

werden sollen; Webez zur Nachicht dienen, daß für die 600 Stück Eichen aus dem Gersdorfschen Holz bereits 2000 Rthlr. Preßfisch Conant, und für die 200 Stück zu Schwerin 200 Rthlr. geboten.

Zu Greifberg soll des verstorbenen Colonialen Menancons Hude auf Königlicher Cammer Befehl verkauft werden, daju soll der 14te und 28te October e. angesetzt sind; und können sich die Käufer Rathhouse alsdann melden, und ihr Gebot thun.

Als zu Anklam ultimus terminus zur Verkaufung des Grosserischen Hauses auf den 10ten October, des Niemerschen auf den 2ten October, des Fürrmann Krügerschen auf den 2ten October, des Viperschen Hauses auf den 11ten October e. anberahmt worden; So wird solches den Kaufmännigkeiten bekannt gemacht, um sich in Termino alsdann Morgens um 9 Uhr in Curia coram Judicio einzufinden.

Dem Publico wird hiermit kund gemacht, daß in Colberg bey den beiden Jungfern Dommergels aus dero Garten, welchen sie von ihren seligen Eltern erbti, zu verkauf sind, allerhand schöne Obstbäume, Apfel-, Birn-, Pfirsich-, hochkönigliche und auch Französische Bäume; Wer also Bäume benötigt hat, kann sich des ihnen melden auch Apricosen-, Maulbeers- und Kirchens-Bäume.

Bey dem Magistrat zu Friedeberg in der Neumarkt stehen in der Stadthalle 400 Stück nutzbare Säde tierart, sub hacta. Liebhäder können sich in denen zur Licitatio angesetzten Terminen, als den 16ten October, den 20ten ejusdem und sonderlich in ultimo Termino, als den 16ten November a. c. Vormittags um 9 Uhr in Curia melden, ihr Gebot thun, und gewärtigen, daß solche gegen hante Bezahlung dem Meißnietheil überlassen werden sollen.

Dergleichen sind 100 Stück von vordenannten Säde in der Cammerex: Hebe, welche zu 137 Rthlr. 14 Gr. in Brandenburgischen Säde gewürdiget sind, zu verkaufen; und sind zu deren Licitation gleichgestalt vorangegangene Termine anberahmet.

Zu Woytk wollen die Erben des seligen Bürgers und Ackermanns Peter Berlicius, dessen Haus in der kleinen Varenstraße, zwischen Meister Jülicher und Sobows Witwe belegen, zum Taxa à 150 Rthlr. per modum Subhatalis verkaufen, wozu Terminus auf den 2ten, 22ten October und 2ten November a. c. angesetzt; Liebhäder müssen sich in Termino zu Rathhouse stellen, ihr Gebot ad Protocollum ihum, und kann plus lie tan in ultimo Termino die Addiction gerätsen.

Dasselbst soll das des seligen Bürgermeister Mahns Erben zuständiges wohl optirtes Haus, was bey hinten ein Garten, zwischen Meister Schumann und Meister Kringel in der Breitenstraße belegen, gerichtlich subhatalt werden; worzu Termint auf den 29ten October, 27ten November und 11ten December a. c. erachtigt werden. Liebhäder können sich sobann zu Rathhouse melden, und plus lie tan in ultimo Termino die Addiction gerätsen.

16. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Colberg verkauft der Bürger und Nadler Meister Petras Hacke, sein Haus in der Bursense Gasse, zwischen dem Kalfauischen und dem Sattler Meister Götz Häusern belegen, an den Amts-Völkischer Meister David Lorenz Wangerin; Welches Königlicher Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Als in Colberg die Vorwälder des Prophänischen Kindes, nemlich Meister Jacob Raspe, Güter und Glaser, und der Steuermann Joachim Blaick, mit E. Hochdeßen Magistratus Concess, das das selbst am mittelsten Thönen belegene Prophänische Brauhaus, an den Schiffer Martin Stieger erblich verkauft; So wird dieses Königlicher allernädigster Verordnung nach hierdurch dem Publico bekannt gemacht.

17. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Da in den am Nöddenberge belegenen Friedebornischen Häusern, und zwar in dem einen die Oberstegae, bestehend in 2 Stuben, 2 Kammern und eine Küche, in dem andern aber die Untere Stege bestehend in 2 Stuben und eine Küche anderweitig vermietet werden sollen; So können diejenigen so folche zu mieten Lust haben, sich bey dem Criminathath Stolle melden, und dasselbst nähere Nachricht einzuliehen.

18. Sachen

18. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Vor der Marggräflichen Domänen-Cammer sollen in Termino den 1ten, 20ten und 21ten Octo-
ber nachstehende auf Leinenartis 1762 Pacht offene Güter an den Weißbischöfenden auf 6 nacheinander
folgende Jahre verpachtet werden: a) Im Amt Schneid, das Vorwerk in Pohig. b) Im
Amt Wildenbruch, Wildenbruch, Stretow, Roberbäde und Jägerfelde. c) Im Amt Giddichow,
Giddichow und Steinwerder. Auch soll die bei Nahausen gelegene neue Windmühle in obgedachten Ter-
minen an den Weißbischöfenden verkaufet werden. Nach- und Kaufpflege können gebahzt. Termi-
nius fröhlich vor den Marggräflichen Domänen-Cammer eintraben, ihren Volk ihnen und genade-
rigen, das in ultimo Termine mit dem Weißbischöfenden bis erfolgster anädiger Approbation gefüllt
werden soll. Signatur Schwed. Prinzlich Preußische Marggräflich Brandenburgische Domänen-Cammer.

Zu Pritz sollen in Termino den 1ten October sämtliche im Eigenthum befindliche Krüge plus
Liebhabern verpachtet werden; so Liebhabern hemist bekannt gemacht wird.

19. Sachen so außerhalb Stettin verlohen worden.

Amt 24ten hujus Libens späte ist es dem Postillion Dittberner so von Stargard nach Drom-
burg & vice versa die Post fähret, begegnet, daß er mit dem Postwagen zwischen Marienfelde und Star-
gard umgeworfen, wobei den das Brief-Buch vom Amt Marienfelde verloren gangen, worinnen fol-
gende Briefe gemeint: 1.) An Herrn Landrentmeister Königs, i Stettin, mit einer Aufführung
über 2800 Rthr. Conservations-Güter. 2.) An den Herrn Regierungs-Secretaate Kettel, i Stettin,
mit Anweisung und Quittung, 271 Rthr. Justiz. 3.) An den Herrn Cammer Secretaate Müller, nebst
17 Rthr. welches letztere aber bis und conserviert; Wer nun dieses ernannte Buch mit denen
Briefen gefunden, oder sonst anfangt werden sollte, wird dienstlich ersucht, gegen eine billige Entschaf-
flichkeit so entweder im Königlichen Postamt Stargard oder auf dem Königlichen Amt Marienfelde
abzuliefern.

20. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Als über des verstorbenen Manufactur-Inspector und Assessor Pierre Resset Vermögen ein Con-
satz entstanden, so ist Termius ad liquidandum über 12 Wochen, wovon 4 für den 1ten, 4 für den
2ten und 4 für den 3ten Termin zu rechnen, angeschlagen worden, welches auch durch Proclamat. allhier
in Berlin und zu Landsberg an der Warthe angeklagten. Es werden demnach alle diejenige welche
einigen Ans- und Zuspruch am bewebleten Vermögen haben, peremtoe citiet und vorgeladen, den
22ten November e. vor dem Frankischen Gericht zu erscheinen, ihre Forderungen mit untabolofthen
Documentis oder sonst rechtlischer Art zu beweisen, und deshalb mit dem Coratore und Neben-Kreditos-
ren ad Protocollum zu versahen, gültige Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung rechtliche
Eikenntniß und Locum in der abzusessenden Priorität-Urtheil zu geworten; Mit Ablauf des Termins
aber sollen Acta für beschlossen geachtet, und diejenigen so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet,
oder wenn gleich solches geschehen, sich doch benannten Tages nicht gestellt, und ihre Forderungen als
bührbar juctuicet, nicht weiter gehörer, von dem Verlogen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Still-
schweigen aufzulegen werden.

Frankisches Gericht hieselbst

21. Cita-

21. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Stolp reliuert der Bürger und Kaufmann Ewald Strölov, von dem Bauern Martin Kühl aus Klein Brückow und Joachim Albrecht aus Schwolow, ein vor dem Hohenchor bei dem sogenannten Kälber-Brunnen, zwischen des Brückowischen Uthmachers Schmidten und des hiesigen Bürgers und Schieders Schmidt Beckern inne gelegenes ein Drittel Bürger-Acker, um und für 164 Rihls in Sachsischen ein Drittelsstück; Creditores so an befragten Acker mit Verlaude eine Ansprache zu machen vermeynen, haben sich in Terminis den 27en September und 18ten October, dochstens aber in ultime den 26en November a. c. des Vormittags um 11 Uhr hieselbst im Rathause zu melden oder Praclusionem zu gewärtigen.

Zu Anelam will der Bürger und Amtmeister der Schneider Alexander Christofor Stadt, seit einigen Jahren von der Witwe Reimlinger in der breiten Wollwederstrasse, zwischen des Schuster Krusen, und des Büchsenhäscher Heinrichs inne beliegene erbauliche Wohnhaus, wortinnen 2 Stuben, 1 Kammer, 1 Keller, 1 majorer Schornstein und Gedenraum befindlich, nebst einer Wieje von 17 Schwad, da er sich von hier zu begeben willens ist, wiederum veräußern. Wer nun also intentus nitet seyn mögte, dieses Haus cum Personis zu erbaulich, wolle selbster sich in Termine den 24ten und 25ten October e. b. dem Herrn Notario Gebme daselbst zu melden; In welchen prächtigsten Terciarii zugleich seine etwange Creditores durchzueiret werden, um sich der an diesem zu verkaufenden Hause halber haderungen bei erwehntem Herrn Notario zu riefern, damit ein jeder sodann sein Recht wahrnehmen könne, und sich mit der Unwissenheit niemand entschuldige.

Zu Treuenwalde in Pommern verkauset der Bürger, und Luch-Fabriquant Meister Vicz sen. sein Haus in der kleinen Brückstrasse, an Herr Hermes, und soll das Kaufgeld den 27en October bezahlt werden; Es können also diejenigen, so Ansprache haben, sich alsdenn zu Rathause melden.

22. Personen so entlaufen.

Es ist in der Nacht vom 26ten auf den 27ten September a. c. dem Hauptmann von Wedder auf Parlin, aus seinem Dorfe dieses Nahmens, ein Bauer Dahmens Jols, nebst seiner Frau und Kinder heimlicher Weise entlaufen, da nur selbiger noch kurz vorher von dem Hauptmann von Wedder 20 Rihls. Vorfuß erhalten, annoch 3 Jahre zu wohnen hat, und überhaupt an 100 Rihls. an eraunder seiner Herrschaft schuldig; So werden alle und jede hiermit gesjemand, und ergebenhens ersucht, im Fall sich dieser erwehnter Jols, nebst seiner Frau und Kinder irgendwo betreten lassen sollte, solches dem Hauptmann von Wedder auf Parlin bey Massow gegen einen Recompens von 10 Rihls. guttig anzusagen, da dann für die Abholung dieser Entflohenen geforjet, und der Denunziant verschwiegen wertht dies soll.

23. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der Kreckowischen Kirche sind vorräzig: 600 Rihls. Bey der Scheunischen Kirche, 230 Rihls. Bey der Schwarzwaldischen Kirche, 170 Rihls. und bey der Sommerendorfischen Kirche, 150 Rihls. welche beider in Preußischen und Sachsischen ein Drittelsstücke; Wer folch, oder etwas hiervon als ein Capital zinsbar verlanget, und mit einem Bürger-Haupe die erste Hypothek bestellen kan, dat sich bei den Herren Latafischen Gerichts-Voisten in Stettin deshalb zu melden.

Es stehen 312 Rihls. Kinder-Geld in Elasow zur Auslehe parat; Wer dieselbe anjuleinheit besitzt, kann sich deshalb bey dem Prediger Gesadow in Wollin als Vermund melden.

Es stehen 300 Rihls. Preußische ein Drittelsstücke parat, die können auch nach vermebret werden; Wer sie ud bisig hat, und gute Sicherheit geben kann, der beliebe sich zu melden, bey den Schiffer Christofor Regel auf der Schiffbauer-Lafacie, oder bey den Becker Finc am Gulden-Thor in Stettin.

Zu Schwanebeck im Olligischen Amts liegen 200 Rihls. Kirchen-Gelder in Sachsischen ein Drittels-

Kleinden zur zinsbaren Gestaltung parat; Wer hierzu Bedenken hat, die gehörige Sicherheit, und Concessum reverendissimi Canisiorii verschaffen kan, der kann sich bey dem Prediger Pollas in Schwabmünden melden.

Zu Auelam seien 150 Rthlr. Sächsische ein Drittelsstücke zur zinsbaren Ausleihe, als die dem Hospital Armen-Haus angehörige Sader; Wer selbige anleihe zu gesonneau, wolle sich bey dem Provisor bey dem Drecheler Meister Joachim Kersten deshalb melden.

Zu Auelam bey dem Drecheler Meister Joachim Kersten, seien 50 Rthlr. Sächsische ein Drittelsstücke zur Ausleihe parat; Wer diese Kinder-Silber auf sichere Hypothek anleihen will, kan sich bey verbemeldeten Wurmunde melden.

Es liegen 140 Rthlr. Pupillen-Gelder in Sächsischen ein Drittelsstücke parat; Wer derselben benötigt ist, und sichers Hypothec fallen kan, beliebt sich zu melden, bey dem Schächter Meister Hactar, oder bey dem Brandwienbrenner Michael Streiter in der kleinen Oderstraße zu Stettin. Die ihm weitere Nachricht geben werden.

Es liegen noch 200 Rthlr. Brandenburgische ein Drittelsstücke bereit, und 200 Rthlr. Sachsische ein Drittelsstücke parat; Wer dieselbige benötigt ist, der kan sich in Stettin bey Meister Burens, bey der Gubstrasse melden, oder bey den Bauer Klahn auf den Regenberg.

24. Avertissements.

Zu Jacobshagen verkaufte die Witwe Albrecht ihr Haus und Hof, nebst Stallung und Garten, an den Weißbader Meister Heinrich, um und für 137 Rthlr. zu Bezahlung des Kaufpreiss ist der Siebzehn angesezt; Wer eine Anforderung daran zu haben vermeint, der hat sich im angesuchten Termine vor den dazigen Magistrat zu melden.

Die St. Gertrauden Kirche zu Stettin auf der Lassadie, hat ihr altes Haus, an der Pfarrstraße belegen, an den Böttcher Meister Johann Hermann Hoppen verkauft; Und da besagtes Haus im Reichtage nach Michaelis den 6ten October e. bey dem lobamen Landischen Gerichte vor und abgesessen werden soll; So wird solches hiermit bekannt gemacht.

Es ist vor obgängige 3 Wochen der Fischer Friedrich Massow, aus dem Adelichen Dorf Wiesow, dem Herrn von Linden ausgebürgt, von dem Werben Hochlöblich Alt-Stutterheimischen Regiments als Adjunkt ausgebürgt worden. Dessen Ehefrau hat sich mit Hinzellassung ihrer wenigen Effecten, als einzigen Schwellen, Säften, Bettw und etwas hölzern Hausrath, gleichfalls rettiret. Dernun dieser Fischer Friedrich Massow seiner Herrschaft ein ansehnliches Röndig gebürgt; So wird derselbe hiurch entzittet, innerhalb 4 Wochen a dato sich entweder durch sein Ehefrau, oder sonst einen genugum Gesundtheit einzufinden, und Liquidation zu prüfegen, auch die Herrschaft der Forderung halber zu bestredigen, wiedrigstes dessen Häuslichkeit durch öffentliche Auction verkauft werden sollen, worzu eventueller Terminus auf den 1ten October e. anberahmet, und Liebhabere nach Wiesow eingeladen werden. Wiesow, den 1ten September 1762. Adelisches Gericht hieselfst.

Dem Publico wird hiermit zur Nachricht bekannt gemacht, das der auf den 27ten September e. einschlende Jahr-Markt zu Trepow an der Rega, aus demselben Ursachen auf den 4ten October e. abgesetzt wird. Signatum Stettin den 10ten September 1762.

Königl. Preuss. Pommer. Krieges- und Domänen-Cammer.

Wenn ein christlicher und tüchtiger Ackermann Lust hat, einen Warracker um die Hälfte anzupredigen werden dienstlich geboten, dieses Avertissement in ihren Gemeinen geschickten Leuten bekannt zu machen, und ihnen ein Arrest ihres Verhaltens mitzugeben.

Von dem Königlichen Obergerichte zu Cöslin ist ad instantiam des Höcker Jacob Harlangs zu Stolpe, dessen Vorsteher Dorothy Charlotte-Jaschen, eadizaller & peremoote errett, in Kermino den 17ten November a. c. vor denselben zu erscheinen, und ihrer böotschen Verlassung wegen Rebs und Antwort zu geben; Welches hiermit öffentlich bekannt wird. Cöslin, den 4ten August 1762.

Königliches Preussisches Hinter-Pommersches Hofsgericht hieselfst.

Dem Bürenen Friedrich Meldenbaue ist am 12ten dieses ein Pferd von der Pomerlinschen Hüting weggekommen. Selbiges ist eine schwärze Stute von 8 Jahren, hat viele Haare vor den Kopf, und in der Mähne; umgleichen eine weiße Sattel, und hat überdem fack das Aussehen eines Hengstens. Wer von diesem Pferde Nachricht geben kan, wolle solches bey dem Cammerer Pfleger zu Stargardt melden.

den, daß aber sich jemand mit diesem Pferde betreten lassen sollte, solches anzuhalten, und demselben gegen ein gutes Duecent einzuüfern.

Zu Greifenhagen verkaufet der Buchmacher Meister Nättelstädt, sein in der Hauptstraße belegene Wohnstube, an den Bürger Mecklen für 190 Thlr. Da man Termius vor Vor- und Ablassung auf den zten October a. angesehen; So wird jüchst dem Publico besonders den so daran einzige Ansprache zu haben vermeinten bie durch bekannt gemacht.

Zu Greifenhagen ist den Schneider Meister Nordtmieke eine alte magere Kuh, so vorhabig, mit einen spiegelnden Kopfe ist, und eine Beule in den Seite hat, vor etwa 3 Wochen, von dorigen Brüder weggekommen. Solte diese Kuh irgendwo angehalten seyn, wird das Publikum ersuchen, solches durch die Intelligenz kund zu machen.

Als in bieher Nachbarschaft die Seuche unter dem Horn-Wieb, dem Berichte nach, sich zu äussern beginnet, und iufolge Königlicher Verordnung sedans die Viehmärkte, welche bie selbst eingestellt werden sollen: So wird bie durch essentiel bekannt gemacht, daß die Viehmärkte, welche bie selbst auf den 9ten, 22ten und 29ten October a. e. auf dem Königlichen Amt Pinnau werden, und ihre Beugnisse bekräftigt haben, sich in der Michaelis-Woche a. auf dem Königlichen Amt Pinnau zu halten, und ihre Beugnisse bekräftigt haben. Decretum Viciam dta. 14ten September, 1762.

Bürgermeister und Rath aßhier.

Der Schneider Michel Berckols in Pinnau, verkaufet sein Haus, Garten und Acker-Hof, an den Hohen-Selchovischen Einwohner Johann Jochen Schulz; welches Königlicher allergnädigster Verordnung gemäß bie durch bekannt gemacht wird; damit dieselzigen so ein Zus contradicari haben, sich in der Michaelis-Woche a. auf dem Königlichen Amt Pinnau zu halten, und ihre Beugnisse bekräftigt haben.

Nachdem des vor letzten Jahren zu Colberg verstorbenen Kaufmann, Herrn Gottfried Scheelen Frau Witwe, Dorothea Sophia, geborene Lewin, vor einiger Zeit bie selbst mit Ende abgegangen, und ein Testament gerichtlich aufgezeigt, solches aber ad instantiam der Schelfischen Eben, als: Dorothea Sophia Lewinschen Eben bie durch bekannt gemacht, und vorgeladen, der Publication gedachten Testaments bejwurkenden, und ihre Jura daben wahrscheinlich.

Da zu Greifenhagen viele Häuser sind, welche den Einfall drohen; So werden alle Eigentümner, oder die sonst ein Recht an selbigen haben, bie durch eratisch erinnert, die Häuser wieder in Stande zu setzen, und sich deswegen zu Rücksicht binnen 14 Tagen zu erklären, oder gerügt, daß nach den ergangenen Verordnungen die Häuser einen andern, der solche zu bauen annimmt, hingegangen werden sollen, und also der Eigentümmer sein Recht daran verliert.

Es wird bie durch bekannt gemacht, daß das Geschlecht derer von der Ostern wegen des in Hinters pommeren im Osten-Grenze bei gewissen Guttes Cummerow so ihnen den Besitz, Oberstleutnant von Schlichting ad relendum offiziert, auf den 29ten October a. durch gewöhnliche allhier zu Pialle und Berlin, affigte Edikates vorgeladen worden, mit der Verwarnung, daß die Auszublenden mit ihrem Lehn und Entlöschungs-Recht künftig nicht weiter gebüdet werden, sondern ihnen ein eriges Stillschweigen auferlegt seyn sollte. Signatum Stettin, 12ten Juli 1762.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es ist im April 1760 in Damgau, 3 Meilen von Stettin, und nicht weit von Gatz gelegen, die dortige herzögl. Ausgeberin, Dorothea Küsten, aus denen Notwendt Volmisch'schen Gütern, auf der Insel Rügen gebürtig, mit Ende abgegangen, und hat etwas Geld, auch einiges Leinen und Bettwäsche nachgelassen. Da man nun erfahren, das noch einige Bruder- und Schwester-Kinder, auch eine Schwestern, Nabiusen Engelhardtin, der verstorbenen, am Leben seyn, und sich in der Gegend Schwedensburg in Pommern aufzuhalten scheinen: So werden diese, und alle diejenigen, die sonst noch eine Ansprache an diese Erbschaft zu haben vermeynen mögen, bie durch erinnert, und zugleich von Gerichts wegen erürt, sich den 28ten October a. entweder in Potsdam, oder durch gewisse Bevollmächtigte in Damgau vor dem Gräflich von Mellinischen Gericht zu melden, und ihre Erbschaft gehörig zu legitimiren, etwaige andere Ansprache aber zu ausschließen. Die Auszublenden sollen aber mit ihrem erwähnten Beugnisse nicht weiter gebüdet, sondern ihnen ein eriges Stillschweigen auferlegt, die Erbschaft aber denen, die sich melden, verabfolgt werden. Die erwähnten Eben können sich auch einige Wochen vor Ablauf des Termins, durch Post seße Briefe, bei dem Criminalrat Müller zu Stettin vorläufig angeben.

Der Leinweber Meister Georg Helling verkauft sein zu Gatz in der Mühlstraße belegene Wohnhaus, an die Witwe Lehmannin, welches den 12ten October a. gerichtlich verloren werden soll; Wer hierwohrt ein ja contradicari zu haben vermeint, hat seine Rechte in termino wahrzunehmen.

In dem Rechtstage nach Michaeli a. s. will der Schneider Meister Nättelstädt, sein in der Breitens Straße belegenes Haus, in E. lobsumen Stadtgerichte zu Stettin gerichtlich vor- und ablassen; Wer ein

els zu contradicendi zu haben vermeint, muss sich im obbenannten Termino sub pena proclavi & per-
petui silentii melden.

In dem Rechtsstage nach Michaeli a. c. will der Schuster Meister Auscke, sein in der Münchens
Straße belegenes Haus, in E. lobsumen Stadtgerichte zu Stettin gerichtlich vor, und ablassen; Wer
ein jas contradicandi zu haben vermeint, muss sich in obbenannten Termino sub pena proclavi & per-
petui silentii melden.

Zu Alten Damm hat der Bader Paul Harenstein, sein Haus in der Fürstenstraße datisibz bes-
legen, verkaufs, wo über dem Käuer den 17ten October c. die gerillige Verlafzung ertheilet werden
soll; Böldes biedt bekannt gemacht wird.

Es hat der hiesige Bürger und Colonist Johann Ely, sein auf der grossen Lastadie zu Stettin,
zwischen dem Gaffstiege Eunach, und dem Böttcher Vogel inne belegenes Wohnhaus, um Per-
missionis an den Gubmann Langhavel verkaufet; Terminus jas Vor, und Ablassung ist auf den
2ten December a. c. angesetzt. Wer also an diesen Hauss einen gegründeten Anspruch zu haben ver-
meint, muss sich in obbenannten Termino Vormitags bey dem hiesigen Französischen Gericht melden,
und seine Jura sub pena proclavi & perpetui silentii jütziken.

Da wahr genommen worden, das einige aus Unwissenheit der Landes- und Polisen Gesetze die bey
ihnen vorgen gebrachte Vorschiffe nicht gelegete Pfände, wenn etwa die von den Schuldnern zur Entlo-
sung gesetzte Zeit verflossen, solche entweder eigenmächtig verlaufen, in ihnen Nutzen verwenden, oder,
wenn es doch kam einen Terminus zur Einlösung durch den wodestlichen Nachrichet-Zettel bekannt
machen, und wenn solder verstreichen, das Eigentum der Pfände sich anmassen; Dieses aber ganz
und gar nicht gerechtes, sondern vergleichene Pfände öffentlich ausgeboten und bei Meisthiebhaben
verkaufet werden sollen; So wird solches bey Staats doppelter Erfahrung hierdurch anbeschlossen. Pasto-
ratus, den 9ten September 1762. Bürgermeistere und Rath.

Zu Paris soll ja in Termos den 2ten October c. des seligen Pollicz Bürgermeisters Köpecke hinc
terlassen Testamenteum publicitet werden; Dessen Erben haben sodann entweder in Person oder
per Mandatarium ad audiendum publicari zu gestellen, und sich gebürg in legitimitat.

Dasselb sollen in Paris den 2ten November c. verlassen werden;

1.) An Meister Wulkes i. ein halb Morgan Sechs Ruh, zwischen Kistmachers Erben und Dammens
feld belegen, so der Schuster Meister Christian Lipp verkauf.

2.) An den Bürger und Brautweindreher Martin, 2 Morgan Hauptstück im vordersten Woblin,
zwischen Gieseler und Wildenow belegen, so der Ackermann Niede verkauf.

3.) An den Ackermann Held, das von Linden Erben gekauftes Haus, hinter dem Rathause,
zwischen Meister Heise und Meister Lipp belegen.

Es ist in Stettin bey der Frau Damnitzen in der grossen Dohmstrasse, ein Dienstmädchen, Nah-
mens Maria Hilgendorfs gestorben, und hat einige Kleingüter nachgelassen; Da sie nur noch eine
rechte Schwester hat, die ist, oder bey kein Brüthen wohnen soll. So wird selbige eingeladen, sich
mit guten Absatz zu versetzen, und diese Sachen von hier bis Martin abzuholen, sonst dieselben an
die Schuster Dorothea Maria Hilgendorfs sollen abgegeben werden.

Seligen Schuster Meister Dummasofsky Erben Haus, in die Grapengießerstrasse zu Stettin,
zwischen Witwe Ritters und des Hofmeister Franken Häusern belegen, soll im Rechtsstage nach
Michaeli c. im lobsumen Stadtgerichte vor, und ablassen werden. Wer zu contradicieren hat, kan
sich sodann melden.

Seligen Schuster Viekbrenners Erben Haus auf die grosse Lastadie zu Stettin, zwischen des Schop-
pendrauers Wulsen und des Viehhändlers Schenckel; Wohnungen belegen, soll im Rechtsstage nach
Michaeli c. im lobsumen Stadtgerichte beneath der Wiesen vor, und ablassen werden; Contradicen-
tes können sich sodann melden.

Seligen Witwe Obemausen röß. Herren Erben, wollen ihr Haus in der Fischerstrasse zu Stettin,
zwischen des Herrn Landrat von Hamm Wohnung, und des Herrn Landrentmeister Döninges
Zimmer belegen, im Rechtsstage nach Michaeli c. im lobsumen Stadtgerichte vor, und ablassen; So
glem bekannt gemacht wird.

Als die Witwe Batzel, gebornne Trampetern, das vor ihrer Mutter ererbte auf der Schifbauers-
Lastadie, zwischen Beblings Erben und Fischer Neßlaus Häusern inne belegenes Wohnhaus, cum Per-
missioni, an den Bürger und Kornmesser Friedrich Waldow verkaufet, und solches demselben in dem
Rechtsstage nach Michaeli a. c. vor, und ablassen werden will; So wird solches bekannt gemacht,
damit die so eine Ansprache oder jas contradicandi haben möchten, sich bey dem lobsumen Lastadischen
Gerichte zu Stettin melden, und ihre Jura mahnhaften können.

Da des Bürger und Kleinhänderler Lehmanns Witwe, ihr Wohnhaus in der Fischerstrasse, zwischen
Schöfer John, und Schneider Meister Nungen Häusern belegen, an den Becker Meister Balzer ver-
kaufet,

Kaufet, und solches demselben in dem Rechtsstage nach Michaeli e. a. vor; und abgelassen werden wird s. So wird solches bekannt gemacht, und können die, so eine Ansprache oder jus contradicendi haben möch- ten, sich bei den E. lobsumen Stadterichten zu Stettin melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Nachdem am 17ten Sept. in dem Strom Raditz, nahe bey Rosnow, unter der Herrschaft des Herrn Rittmeister von Glafenapp, à Manow, eine tote Manns person durch die Holzfässers gefusset, und bey der art zogen huius vorgenommenen Obduktion sich geäußert, daß dieser Mensch violentio modo umgebracht worden; So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und weil besagter Ort Rosnow zwischen Cöslin und Lublin belegen, und die Verodthat dem Vermuthen nach, in der leichter Gegend geschehen, so ist solches auch gleichfalls bekannt gemacht worden. Dieser verunglückte Mensch ist groß, und stark, rund und glatt von Gesicht, und etwa etliche 30 Jahr alt gewesen, er hat einen breitl. ffigt Calamantien Casquin, ein braut Sommer Camisol und ein feines Hemde mit blau und weiss sen selbem Baude zugebunden, demselben auch an der linken Hand der kleine Finger geschelet, und dergestalt nach des Herrn Doctors und Chirurgi Meinung geboren worden, auch die beiden darauf folgenden Finger abnahm und verschwunden gewesen, sonst aber reder Hosen, Strümpfe noch Schuhe anges habt, und muß aller Vermuthung nach in Borpommern über der Neumarkt zu Hause gehoben, dessin etwaniige Auwerkanthen könnten hiwohn bey dem Notario Leopold in Cöslin nähere Nachricht erhalten.

Zaber verkaufet der Invalide Friedrich Lütke, ein halb Wörde Land, an den Bürger und Küstler Hoppe; So jemand wieder diesen Verkauf was einzuhenden vermeinet, muß sich a das binnen 14 Tagen bey E. E. Magistrat melden.

Der Brauer Carl Ludewig Neumann in Venk, verkaufet seine auf dem Massowischen Stadtericht belegene Stadthuse mit denen daju gehörigen Besitzändern, an den Kaufmann Herrn Daniel Liesen aus und für 125 Rthlr. und da der Kauf und Verkauf in Termino den 2ten October e. gerichtlich vollzogen werden soll; So können diejenigen welche ein Wieder spruchs Recht oder sonst einige Ansprache daran zu haben vermeinet, in bemeldeten Termino vor dem Massowischen Stadtericht melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Seligen Meisen Johann Christian Hopen Witwe zu Colberg, hat ihre Hude vor dem Goldendorf so zwischen ihrer und Mantschen Hude, keine belegen, nebst dem dawm hinter gelegenen Garten, an Wecker Friedrich Hopen verkauft, und ist willens solle ihm gerüthlich zu verlassen; Wer also eine gegründete Ansprache daran zu haben vermeinet, der kan sich binnen 14 Tagen bey Meister Friedrich Hopen melden.

Zu Colberg verkauft der Nagel Schmidt Meister Johann Christian Wasch, nebst seiner Ehefronen ihren daselbst vor dem Lauenburger Thore in den sogenannten Stubbenhagen, neben der vermitweten Frau Krieges Commissarin Plantzowens Garten an belegten, und vorher des verstorbenen Gartner Johann Jacob Kammer Seben juzukand gewesenen Garten, nebst den daran befindlichen Wohnbause, an E. E. Mathe Ober-Diener Joannem Ennich, und sollen diesel bepfe Grundstücke dem Käufer am nächstfolgenden Verlassungs-Tage gerichtlich verlassen werden; Sollte jemand daran eine gegründete Ansprache zu machen befugt seyn, so hat sich derselbe innerhalb 14 Tagen gehörigen Orts zu melden, und seine Jura wahrzunehmen; unterbleibendfalls aber des Praetextus zu genwärtigen.

25. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 9ten bis den zoten September, 1762.

Hyp der S. Nicolai Kirche: Joachim Valentin Moritz, Bürger und Buchdruckmacher allhier, mit Junfer Dorothea Elisabeth Guckens, des weiland Nagelschmidts Johana Gottfried Guckens nachgelassene Jungfer Tochter. Johann Philipp Hermann, Bürger und Amtsmüller des öblischen Gewerks des Schneider hieselbst, mit Jungfer Louisa Brämern, des weiland Johann Christian Brämerts, gestorbenen Huf- und Waschschmidt allhier, jungste Jungfer Tochter.

Zweyter Anhang.

Num. XL. den 2. Octobris, 1762.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

26. Preise von unterschiedenen zum Verkauf vorhandenen Güthern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder,

Holländisch Courant.

Hamburger Banco.

Waaren bey Schiff-Pfund

a 280 W.

Schwedisch Eisen	26 Rtl. in Sachsch.	1 Stück
Mein Hans.		
Schnitt-Hans	45 Rthlr. in dito.	
Schucken-Hans	36 Rthlr. in dito.	
Ordinaire Torsse	20 bis 26 Rthlr.	
Petersburger dito	24 Rthlr.	

Waaren bey C. a 110 W.

Blauholz	18 Rthlr.
Japan dito	20 Rthlr.
Gelb dito	16 Rthlr.
Gemahlene Nothholz	14 Rthlr.
Hernauhuc	30 Rthlr.
Amsterdamer Pfeffer	74 Rthlr.
Dänischen dito.	73 Rthlr.
Groß Melis Zucker	87 Rthlr.
Kleinen dito	90 Rthlr.
Refinade	96 Rthlr.
Candisbroden	100 Rthlr.
Weisse Mosquebade	64 Rthlr.
Braunen dito	55 Rthlr.
Gelben dito	60 Rthlr.
Weissen Candis	100 Rthlr.
Gelben dito	90 Rthlr.
Braunen dito	80 Rthlr.
Heine Krappo	70 Rthlr.
Mittel dito	60 Rthlr.

Breslauer Rosche	30 Rthlr.
Hampf-Del	15 Rthlr.
Überen-Del	22 Rthlr.
Lein-Del	23 Rthlr.
Kreide	1 Rthlr.
Reis	16 Rthlr.
Kummel	16 Rthlr.
Annes	20 Rthlr.
Nothen Bohns	8 Rthlr.
Weissen Ingber	50 Rthlr.
Braunen dito.	20 Rthlr.
Grosse Rosinen	18 Rthlr.
Corinthen	20 Rthlr.
Hagel	21 Rthlr.
Blieweiz	22 Rthlr.
Seine calcionirte Pottasche	15 Rthlr.
Seviliische Baumöl	24 Rthlr. 12 Gr.
Genuessiche dito.	50 Rthlr.
Schweil	20 Rthlr.
Silberglöthe	16 Rthlr.
Nothe Mennige	18 Rthlr.
Balence Mandela	43 Rthlr.
Provence dito	40 Rthlr.
Blane Farbe, F. F. E.	50 Rthlr.
Dito, F. C.	30 Rthlr.
Dito, M. C.	22 Rthlr.

Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

Frankfurtsche Pfauen.	
Worher Mittel-Fisch	12 Rthlr.
Kehl-Spurten.	8 Rthlr.
Gemeine dito.	
Lübschen Amidon	16 Rthlr. 12 Gr.
Englandischer dito	16 Rthlr.
Puder.	16 Rthlr.
Braunen Syrup	16 Rthlr. 12 Gr.
	Waaren

Waaren bey Pfunden.

Orlean	16 Gr.
Chocolade	1 Rthlr.
Indigo	5 Rthlr.
Martinique Caffee-Bohnen	16 Gr. 6 Pf.
Dominger dito	15 Gr. 6 Pf.
Grünen Thee	3 Rthlr.
Blumen-Thee	4 Rthlr.
Vecco-Thee	3 Rthlr. 12 Gr.
Thee Boy	2 Rthlr.
Weiß Wachs	1 Rthlr.
Gelb dito	16 Gr.
Cannister Toback	2 Rl. 12 Gr. bis 3 Rl.
Englisch dito	16 Gr.
Abraham Berg dito	14 Gr.
Mujicaten-Rüsse	6 Rthlr.
Dito Blumen	10 Rthlr.
Melken	7 Rthlr. 12 Gr.
Cardemomme	7 Rthlr. 12 Gr.
Citriade	12 Gr.
Canehl	8 Rthlr.
Schwaden-Grütz.	6 bis 8 Gr.
Saffran	15 Rthlr.
Concionelle	14 Rthlr.
Cardische Feigen	5 Gr.
Havanna Schnupf-Toback	1 Rthlr.
Toback St. Omer	8 bis 12 Gr.
Ordinaire Rappe-Toback	4 Gr.
Englisch Sohl-Leder	1 Rthlr.
Danziger dito	16 Gr.
Einländisch dito	14 Gr.
Englisch Kalb-Leder	1 Rthlr. 20 Gr.

Corduan 2 Rthlr. 20 Gr.
Moscowitsche Luchten. 16. 20 bis 28 Gr.

Waaren bey Tonnen.

Rigisch Lein-Saamen.	
Memelscher dito.	
Matjes Hering	22 Rthlr.
Bollen dito	24 Rthlr.
Thlen dito.	
Berger dito	
Schwedisch oder Englischer Hering	18 Rthlr.
Berger Thran	13 Rthlr.
Grönlandisches dito.	42 Rthlr.
Einländische Seife.	

Waaren bey Stücken.

Gelben Saffran	4 Rthlr.
Noth Kalb-Leder	1 Rthlr. 12 Gr.

Getrayde auf Kaufmauns Boden.

I Last Weizen	306 Rthlr.
I Dito Roggen	234 Rthlr.
I Dito Gerste.	
I Dito Malz	252 Rthlr.
I Dito Hafer.	
I Dito Erbhen.	

Bau-Materialien.

1000 Mauersteine	25 Rthlr.
dito rothe 20 Rthlr. in Sachsl.	½ flit.
1000 Dachsteine	25 Rthlr.
dito rothe 20 Rthlr. in Sachsl.	½ flit.

Einländisch Kalk.

27. Brod- und Fleisch-Taxe, wie auch das zur Stadt angekommene Getreyde.

Brotaxe.

	Pfund	Koth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		2	2
3 Pf. dito		3	3
Für 3 Pf. schön Roggenbrot		6	7
6 Pf. dito		12	12
1 Gr. dito		24	24
Für 6 Pf. Hausbäckebrot		14	14
1 Gr. dito		28	28
2 Gr. dito	1	24	24

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	4	6
Kalbfleisch	1	4	6
Hammelfleisch	1	4	6
Schweinfleisch	1	4	6
Kuhfleisch	1	3	6
1.) Gefröse vom Kalbe	1	6	6
2.) Kopf und Füsse	1	8	6
3.) Das Geschlinge	1	7	6
4.) Rinder-Kalbauß	1	1	6
5.) Eine gute Ochsen-Zunge	1	12	6
6.) Eine geringere	1	8	6

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom zaten bis den 29ten Sept. 1762.

Mart. Christ. Beliner, dessen Schiff Anna Regina, von Königsberg mit Roggen.

Zon Jacob de Groot, eine Schmack, von London mit Stückgüter.

Barend Davids, dessen Schiff Fortuna, von Königsberg mit Königlichen Recounten.

Zac. Bremerich, dessen Schiff der Friede, von Königsberg mit Haaber.

Nicas Neels, eine Schmack, von Wollgass mit Eisen.

Carl Friedr. Büttel, dessen Schiff Anna Catharina, von Königsberg mit Roggen und Stückgüter.

Gilch Siebelz Postmann, eine Schmack, von Mettel mit Roggen.

Jan Voosen, ein Galliot, von Riga mit Getreide.

Joh. Faets, ein Galliot, von Riga mit Getreide.

Mart. Wallis, ein Galliot, von Riga mit Getreide.

Christ. Zander, dessen Schiff Dorothea, von Schwies nemünde mit Haaber.

Joh. Weltz, dessen Schiff Catharina Elisabeth, von Schwienemünde mit Haaber.

Pet. Sternberg, eine Jacht, von Petersburg mit Oel.

Joch. Liedke, dessen Schiff Anna Christina, von Königsberg mit Roggen.

Heinr. Krüger, dessen Schiff der junge Daniel, von Königsteg mit Königlichen Recounten.

Heinr. Gottschalek, sen. eine Jacht, von Königsberg mit Recounten.

Joh. Schwager, dessen Schiff Maria, von Schwies nemünde.

Carl Wennerdick, dessen Schiff Catharina, von Schwies nemünde mit Haaber.

Christoph Behncke, eine Jacht, von Schrosenemünde mit Haaber.

Hans Schütz, eine Jacht, von Lübeck mit Stückgüter.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom zaten bis den 29ten Sept. 1762.

Mads Hansen Krüger, dessen Schiff Maria Catharina, nach Ereyenpagen mit Plancken.

Christ. Beguer, dessen Schiff Johann, nach Schrosenemünde ledig.

Jac. Pet. Gerdes, dessen Schiff Prinz Ludwig, nach Rostock ledig.

Christ. Wiele, dessen Schiff Maria, nach Schrosenemünde ledig.

Christ. Krause, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Ballast.

Mart. Maah, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Ballast.

Pet. Saenkow, dessen Schiff Johannes, nach Königsberg mit Ballast.

Christ. Dommer, dessen Schiff Prosperitus, nach Wollgass mit Sparren.

Carl Gustav Nürnberg, dessen Schiff die Einigkeit, noch Stralsund mit Dichten.

Heinr. Martens, eine Jacht, nach Warp ledig.

Joh. Christ. Pietsch, dessen Schiff Sophia Wilhelmina, nach Königsberg mit Ballast.

Mart. Joch. Sievers, dessen Schiff Elisabeth Dorothea, nach Königsberg mit Ballast.

Christoph Nözel, dessen Schiff die gute Hoffnung, nach Königsberg mit Ballast.

Christ. Wiele, dessen Schiff Anna Catharina, nach Schwienemünde mit Wembles.

Christ. Wendland, dessen Schiff Charlotta Maria, nach Schwienemünde mit Wiesenläbe.

Tiert Saalks, dessen Schiff Friesland, nach Amsterdam mit Balken.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom zaten bis den 29ten Sept. 1762.

		Winself Scheffel
Weizen	1	18.
Roggen	1	2.
Gerste	1	5.
Malz	1	14.
Haber	1	2.
Erdsen	1	5.
Buchweizen	1	1.
		Summa
		28.
		16.

28. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 23ten September, bis den 1ten October, 1762.

		Wolle, der Stein.	Weizen, der Winz.	Moggen, der Winz.	Gerste, der Winz.	Mais, der Winz.	Habir, der Winz.	Erbse, der Winz.	Buchweiz. der Winz.	Hopfen, der Winz.
Anklam	zu	2 R. 12 g.	144 R.	120 R.	56 R.	—	36 R.	120 R.	—	—
Babs										
Bielgard										
Berwalde										
Bubitz										
Bütow										
Camin										
Colberg		Haben	nichts	eingesandt						
Cörlin										
Cöslin										
Daber										
Danzig										
Demmin										
Didrichow										
Frenswalde		10 R.	120 R.	90 R.	—	—	—	—	—	—
Gatz		Hat	nichts	eingesandt						
Gollnow		10 R.	108 R.	84 R.	72 R.	84 R.	56 R.	96 R.	60 R.	10 R.
Greifenberg										
Greiffenhangen		Haben	nichts	eingesandt						
Gützkow										
Jacobshagen										
Jarmen		6 R.	144 R.	96 R.	72 R.	76 R.	48 R.	120 R.	96 R.	32 R.
Kabes										
Lauenburg		Haben	nichts	eingesandt						
Majstor										
Maugardt										
Neuwarp										
Pasewalck		9 R.	120 R.	96 R.	72 R.	72 R.	48 R.	96 R.	48 R.	16 R.
Prenen		8 b. 9 R.	110 R.	84 b. 86 R.	60 b. 64 R.	90 b. 94 R.	52 R.	18 b. 60 R.	8 b. 9 R.	—
Plathe										
Wölitz		Haben	nichts	eingesandt						
Polnow										
Polsin										
Wurts		10 R.	98 R.	84 R.	68 R.	—	48 R.	144 R.	—	16 R.
Razebuhr										
Regenwalde										
Rügenwalde		Haben	nichts	eingesandt						
Rummelsburg										
Schlawe										
Stargard		88 R.	80 R.	56 b. 52 R.	—	44 R.	—	54 R.	12 R.	—
Stenken		Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt.		8 b. 9 R.	110 R.	84 b. 86 R.	60 b. 64 R.	90 b. 94 R.	52 R.	18 b. 60 R.	8 b. 9 R.	—
Stettin, Neu		Hat	nichts	eingesandt						
Stolp		110 R.	84 R.	64 R.	—	34 R.	—	—	—	—
Schwienemünde		Haben	nichts	eingesandt						
Tempelburg										
Treptow, h. Pomm.										
Treptow, b. Pomm.		144 R.	120 R.	72 R.	84 R.	48 R.	120 R.	—	16 R.	—
Uckermünde										
Uebom										
Wangerin										
Werben		Haben	nichts	eingesandt						
Wollin										
Zagan										
Zandow										

Diese Nachrichten sind wäher in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.